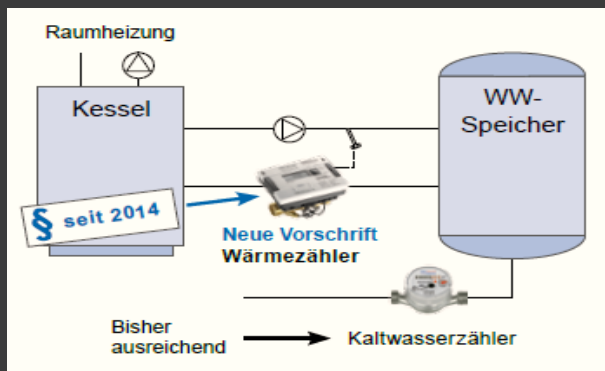




**Für Zentralheizungen mit  
Warmwasseraufbereitung  
sind Wärmezähler  
seit 2014 Pflicht !**

### Änderung der HKVO-Vorschrift

Mit der Neufassung der HKVO muss laut § 9 Abs. 2 seit 01.01.2014 der Energieanteil für die Warmwasserbereitung direkt mit einem Wärmezähler gemessen werden. Nachrüstpflicht besteht überall dort, wo Heiz- und Warmwasserkosten mit zwei und mehr Einheiten abgerechnet werden.



### Grund der Nachrüstpflicht

Der Grund für die Einbaupflicht ist die wachsende Bedeutung des Energieanteils der Warmwasserbereitung für den Gesamtenergieverbrauch von Gebäuden angesichts des sinkenden Heizenergieanteils. Mit dem Einbau des zusätzlichen Zählers soll die exakte Energiemenge für die Warmwasserbereitung ausgewiesen werden.  
--> Größere Transparenz

Sie haben noch Fragen?

Abrechnungsservice Jens Schmidt GmbH  
Tel.: 06142/ 9196-0  
Email: [info@ass-js.de](mailto:info@ass-js.de)

